

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 23.02.2018

Drucksache Nr.: 18/0067

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Energieagentur Rhein-Sieg e.V.; hier: Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin
Beteiligung der EVG**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Sankt Augustin beteiligt sich an der Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beizutreten. Die Vorgehensweise wird mit der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin abgestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises hat am 25.09.2017 die Einrichtung der „Energieagentur Rhein-Sieg“ als Verein beschlossen. Die neu zu gründende Energieagentur soll einerseits eine neutrale Beratungsagentur für Bürger werden und andererseits die kreisangehörigen Kommunen in Sachen Klimaschutz unterstützen. Dies soll im Rahmen des Beitritts der Kommunen in den Verein für diese durchgeführt werden. Auch die Energieversorgungsgesellschaft der Stadt Sankt Augustin hat Interesse an der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg bekundet. Da dies infolge der noch aufzubauenden Personal- und Organisationsstruktur innerhalb der EVG nur zeitlich versetzt erfolgen kann, wird die diesbezügliche Vorgehensweise zwischen EVG und Verwaltung abgestimmt.

Begründung

Ausgangssituation

Im vergangenen Jahr hat der Rhein-Sieg-Kreis das Pilotprojekt „Energieagentur Rhein-Sieg“ gemeinsam mit den Kommunen Bornheim, Lohmar und Ruppichteroth und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der positiven Eva-

luation des Projektes wurden Überlegungen angestellt, wie sich dieses Modell auf weitere interessierte Kommunen des Kreises übertragen lässt.

Im Mittelpunkt der Überlegungen stand, die Agentur zu einem gemeinsamen Projekt freiwillig teilnehmender Kommunen und des Kreises zu machen. Dabei hat sich für die Agentur ein Aufgabenprofil herauskristallisiert, das im Wesentlichen auf zwei Säulen beruht: Zum einen ist das die klassische „Energieberatung“ für den Immobilieneigentümer, die weiter in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW wahrgenommen werden soll und zum anderen das „kommunale Energiemanagement“, das die Beratung und weitergehende Hilfestellung der Städte und Gemeinden beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften beinhaltet. Darüber hinaus soll auch die Klimaschutzarbeit mit Aufbau und Vermittlung von Energiewissen für die Mitglieder der Energieagentur und ihrer Bürger im Fokus stehen.

Die Energieagentur ist ein zentraler Bestandteil zur Erreichung der im Masterplan Energiewende – Integriertes Klimaschutzkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 19.01.2017) ermittelten Klimaschutzziele.

Da die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien in den Gebietskörperschaften beschränkt ist (dies betrifft vor allem die Windkraft), kann eine signifikante CO₂-Einsparung hauptsächlich über sparsame und effiziente Energienutzung erfolgen.

Rahmenbedingungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg als Verein beschlossen. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wurde beauftragt, mit Gründungskommunen Satzung und Beitragsordnung abzustimmen und den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu unterrichten. Der Sperrvermerk „Energieagentur“ im Haushalt 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises wurde aufgehoben. Damit stehen die erforderlichen finanziellen Grundlagen für die Energieagentur seitens des Kreises zur Verfügung.

Seit Oktober 2017 erfolgen die Gründungsvorbereitungen, wie unter anderem die Anfrage einzelner Kommunen nach ihrem Interesse an der Teilnahme an der Energieagentur Rhein-Sieg, Absprachen mit der Verbraucherzentrale NRW sowie die Einrichtung kommunaler Arbeitskreise. Der Abschluss aller erforderlichen Maßnahmen zur Gründung der Energieagentur ist für das Ende des 1. Quartals 2018 geplant. Die Energieagentur soll im April 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Aktuell besteht nach Informationen des Rhein-Sieg-Kreises Interesse von neun Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis an der Vereinsgründung. Als Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand vorgesehen – ein Beirat soll zunächst nicht errichtet werden. Die Satzung wird jedoch die Möglichkeit beinhalten, einen Beirat bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einzurichten. Derzeitig sieht die Planung vor, dass in der Mitgliederversammlung jede Kommune eine Stimme besitzt. Die Vereinsführung wird durch den Vorstand (Vorsitz, zwei Stellvertreter und einen Schatzmeister) erfolgen; das operative Geschäft wird durch einen vom Rhein-Sieg-Kreis abgeordneten Geschäftsführer durchgeführt. Die Mitgliedsbeiträge, welche hauptsächlich die Aktivitäten der zentralen Energieberatung decken, richten sich grundsätzlich nach den Einwohnerzahlen. Für Kommunen - wie Sankt Augustin - mit einer Einwohnerzahl von über 31.000 Einwohnern wird gemäß der erstellten Satzung ein Mitgliedsbeitrag von 8.000 € berechnet.

Die Stadt Sankt Augustin sieht vor, die Beratungsleistungen der Energieagentur Rhein-Sieg vorerst schwerpunktmäßig in die Durchführung des Sanierungsmanagements für die beiden Klimasiedlungen (Berliner Siedlung und Spichelsfeld) mit einzubinden. Mit dem bereits vorliegenden Förderbescheid im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ der KfW ist die Finanzierung des o.g. Mitgliedsbeitrags durch die diesbezüglichen Zuwendungen für die nächsten 3 Jahre mit Verlängerung auf 5 Jahre gedeckt. Die fertig

gestellte Satzung der Energieagentur Rhein-Sieg ermöglicht die Kündigung der Mitgliedschaft mit zwölfmonatiger Kündigungsfrist. Vorgesehen ist durch die Verwaltung jedoch die Erstellung eines Finanzierungs- und Durchführungskonzepts in Zusammenarbeit mit der EVG Sankt Augustin für die über den NKL-Förderzeitraum hinausgehende gewünschte Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft im Verein der Energieagentur Rhein-Sieg umfasst ab ca. Mitte 2018 über die oben geschilderten Beratungstätigkeiten hinaus die Möglichkeit eines ‚Schnellchecks‘ der städtischen Immobilien, um dortige Einsparungspotentiale einschätzen zu können. Die bisherigen diesbezüglich der Stadt vorliegenden Untersuchungen sowie die Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass durchschnittliche Energieeinsparungen in Höhe von 10 bis 15 Prozent erreicht werden können.

Der Schnellcheck liefert die grundlegenden Entscheidungshilfen, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung tatsächlich realisierbar und wirtschaftlich sind und ob darüber hinausgehende Leistungen der Energieagentur sinnvoll sind und dann einzelvertraglich mit dem Verein vereinbart werden können. Nur wenn aufgrund der Inanspruchnahme dieses ‚Kommunalen Energiemanagement-Service‘ konkrete Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Immobilien vereinbart und durchgeführt werden, sind über den o.g. Mitgliedsbeitrag hinaus 50 Prozent der eingesparten Energiekosten an den Verein abzuführen. Jede dieser diesbezüglichen zusätzlichen Vereinbarungen wird durch die Gremien des Rates der Mitgliedskommune einzeln beschlossen.

Auch die Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin hat Interesse an der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg und die dortige Bündelung eines gemeinsamen Energieberatungsangebots gezeigt. Die dafür notwendigerweise bei der EVG aufzubauende Logistik und personelle Ausstattung braucht jedoch eine entsprechende Vorbereitungs- und Vorlaufzeit. Danach bietet sich die Bündelung der städtischen Mitgliedschaft im Energieagentur Rhein-Sieg e.V. im diesbezüglichen Engagement der EVG Sankt Augustin an. Über das am 2. März 2018 mit Energieagentur Rhein-Sieg und der EVG dazu geführte Gespräch werden die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung informiert und wird in der Sitzung berichtet.

In der Ratssitzung wird ein Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung bittet den Rat, den Beitritt der Stadt Sankt Augustin zum Verein der Energieagentur Rhein-Sieg in der mit der EVG Sankt Augustin abgestimmten Weise zu beschließen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 8.000 € jährlich.

☒ Mittel stehen hierfür im Doppelhaushalt 2018/2019 als Mittel für das Quartierssanierungsmanagement zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.